

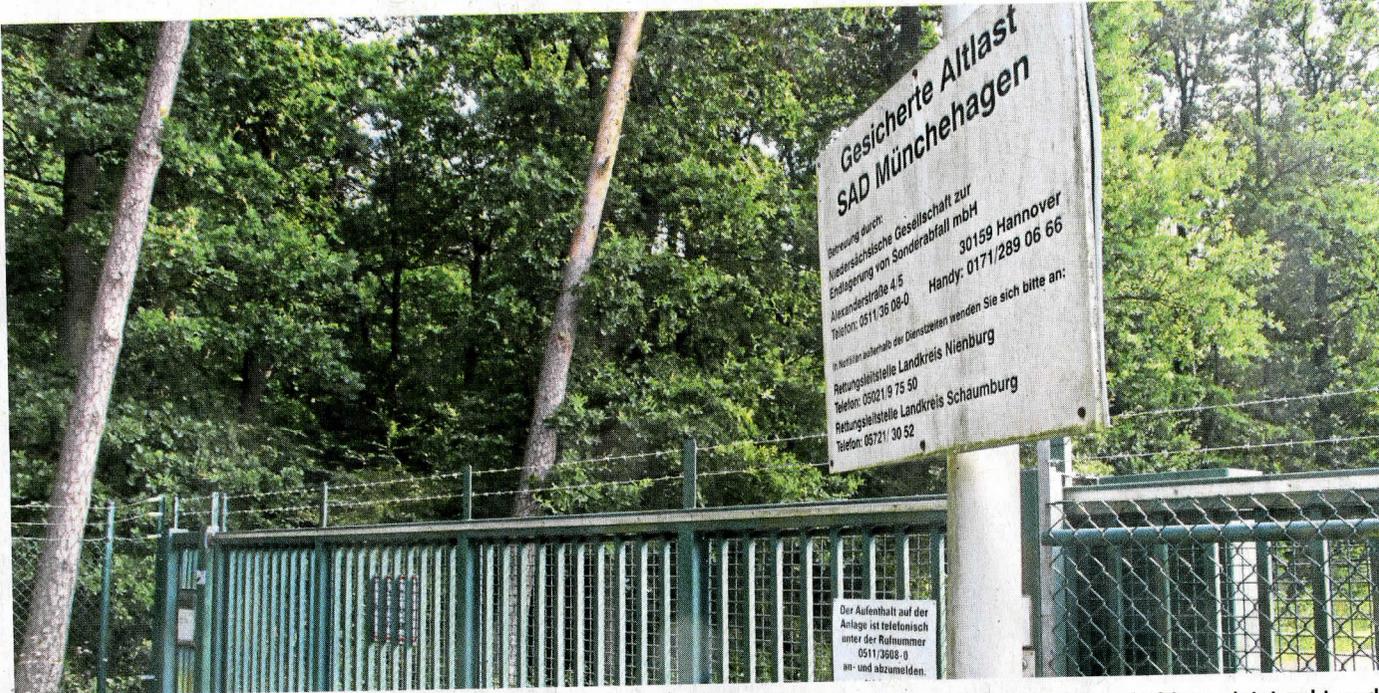
# Aufmerksam und kritisch bleiben

Sachstandsbericht zur Sonderabfalldeponie Münchenhagen im Stadtrat auf der Tagesordnung / Langfristmonitoring steht an

**REHBURG-LOCCUM.** Sie ist illegal, sorgte viele Jahre für ein Negativ-Image und sie bleibt eine „Ewigkeitsaufgabe“: Der Sachstandsbericht zur Sonderabfalldeponie (SAD) Münchenhagen stand auf der Tagesordnung der jüngsten Stadtratssitzung am Mittwochabend.

„Die ehemalige Sonderabfalldeponie befindet sich seit Ende 2001 im Status einer gesicherten Altlast. Ihre Sicherung basiert auf der Einrichtung einer vollständig abschließenden 30 Meter tiefen Dichtwand, einer Oberflächenabdichtung, einer mittlerweile passiven Entgasung und einem Monitoring“, erläuterte Stadtbürgermeister Martin Franke den Ratsmitgliedern. „Die Deponie wird uns als Ewigkeitsaufgabe erhalten bleiben. Momentan ist zwar alles gut, aber wir müssen aufmerksam und kritisch bleiben“, skizzierte der Bürgermeister das Fazit zum Sachstand.

Die Sicherungsmaßnahmen waren nach umfangreichen Voruntersuchungen und Planungen 1997 von der Niedersächsischen Landesregierung beschlossen und anschließend umgesetzt worden. Sie unterliegen bis zum heutigen Tage einem intensiven Monitoring,



Die Sonderabfalldeponie in Münchenhagen wird vermutlich noch viele Generationen im Bereich der Stadt beschäftigen. Jetzt geht es darum, eine Vereinbarung für das angestrebte Langfristmonitoring auszuhandeln.

FOTO: RECKLEBEN-MEYER

in dessen Rahmen die potenziellen Ausbreitungspfade Grundwasser, Depo-niegas und Oberflächenwasser sehr engmaschig beobachtet und analysiert werden und bei Bedarf Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden. Dieses Überwachungsprogramm ist Bestandteil einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Land

Niedersachsen und den Anrainerkommunen sowie der Anliegergemeinschaft, die noch bis zum 31. Dezember 2020 befristet ist. Daran soll sich ein Langfristmonitoring anschließen, „das längst nicht so grobmaschig ausfallen wird, wie wir anfangs befürchteten“, so Franke. Dieses langfristige Monitoring werde einen Zeitraum von 20

bis 30 Jahren umfassen. Bis Dezember diesen Jahres soll das Konzept dafür erstellt und den Vertragsparteien vorgelegt werden. 2019/20 sollen die Monitoring-Ergebnisse sowohl nach dem derzeitigen Verfahren als auch nach dem neuen Konzept parallel erfasst und ausgewertet werden. Führen beide Vorgehensweisen zu vergleichba-

ren Ergebnissen, soll anschließend eine neue Vertragsvereinbarung getroffen werden, die 2021 beginnen und bis 2026 zunächst als Evaluationsphase laufen soll.

Martin Franke machte erneut deutlich, dass es sich bei der SAD Münchenhagen um eine illegal errichtete Deponie handelt, die aus diesem Grund auch nicht in die De-

ponieverordnung falle. So könne sich das Land Niedersachsen nicht irgendwann der Verantwortung entledigen – ganz im Gegenteil. Die Klage auf Rückbau der illegalen Anlage sei im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Anrainerkommunen und dem Land in den 1990er-Jahren ruhend gestellt worden – auch weil ein Rückbau seinerzeit undenkbar schien. Dennoch sei die Klage nach wie vor anhängig. Bei Wiederaufnahme könnte es für das Land noch teurer werden als bisher, denn dann könnte die Anordnung des kompletten Rückbaus am Ende stehen. Dass Rückbauten und Auskofferungen mittlerweile durchaus vorgenommen würden, zeigten Beispiele aus der Schweiz, schilderte Wolfgang Völkel (Bündnisgrüne).

Wilhelm Droste (CDU) zeigte auf, dass es sich trotz der derzeit ruhigen Lage um eine „tickende Zeitbombe“ handle. Denn auch Bauwerke, wie die 30 Meter tiefe Dichtwand, hätten nur eine begrenzte Lebensdauer. Auch für solche „Was ist wenn“-Szenarien soll die angestrebte Folgevereinbarung Vorgehensweisen und Maßnahmenkataloge enthalten, bekräftigte Franke. hm